Schutzkonzept für die Familienfreizeit 23.–25.01.2026

1. Präambel / Leitgedanke

Wir verstehen uns als Gemeinschaft auf Grundlage christlicher Werte: Würde, Achtung, Fürsorge und Verantwortung. Ziel der Familienfreizeit ist es, Gemeinschaft zu erleben, Familien zu stärken und gemeinsame Zeit im Glauben und Miteinander zu verbringen. Dabei nehmen wir unsere Verantwortung ernst, allen Teilnehmenden — besonders Kindern und schutz- oder hilfebedürftigen Personen — einen sicheren Raum zu bieten.

2. Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt für

- alle Teilnehmenden der Familienfreizeit (Kinder, Jugendliche, Erwachsene),
- alle ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die im Rahmen der Freizeit eingespannt sind,
- alle Räumlichkeiten, Angebote und Abläufe der Freizeit (Unterkunft, Spiel- und Freizeitbereiche, ggf. gemeinsame Mahlzeiten, Aktivitäten).

3. Grundsätze

- Jeder Mensch — insbesondere Kinder und Schutzbefohlene — hat das Recht auf Schutz vor jeglicher Form von Gewalt und Übergriff.
- Wir fördern eine Kultur von Respekt, Offenheit und Achtsamkeit. Wegschauen, Verharmlosen oder Beschweigen haben bei uns keinen Platz.
- Grenzverletzungen oder unangemessenes Verhalten werden ernst genommen und konsequent aufgearbeitet.

4. Rahmenbedingungen der Freizeit

- Die Freizeit ist gedacht für Familien mit kleinen Kindern.
- Die Aufsichtspflicht liegt **immer bei den Eltern oder Sorgeberechtigten**. Eltern begleiten ihre Kinder — auch bei Mahlzeiten, Schlafenszeiten, Freizeitaktivitäten und Toiletten-/Sanitärbesuchen.
- Ehrenamtliche Mitarbeitende — sofern vorhanden — unterstützen in organisatorischen Belangen, übernehmen jedoch **keine Ersatzaufsicht** für Eltern.

5. Mitarbeitende / Ehrenamtliche

- Alle ehrenamtlichen Mitarbeitenden haben ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis und haben dieses der Ev. Kirchengemeinde Schwelm vorgelegt.
- Zusätzlich verpflichten sich alle Mitarbeitenden auf eine Selbstverpflichtungserklärung im Sinne eines verbindlichen Verhaltenskodex.
- Alle Mitarbeitenden haben an einer innergemeindlichen Fortbildung/Schulung zum Thema Kinderschutz, Prävention sexualisierter Gewalt und wertschätzendem Umgang teilgenommen und verfügen in der Regel über einen Jugendleiterschein (JULEIKA).

6. Verhalten, Räume, Privatsphäre

- Schlaf- und Sanitärräume: Es wird sichergestellt, dass Kinder nie allein — also ohne ihre Eltern bzw. Sorgeberechtigten — mit erwachsenen Mitarbeitenden in intimen Räumen sind. Gemeinschaftsduschen, gemeinsames Umziehen etc. sind untersagt.
- Medien, Fotos oder Videos: Fotos oder Filme von Kindern dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Eltern/Sorgeberechtigten gemacht werden. Bei Veröffentlichung (z. B. Gemeindeblatt, Social Media) ist schriftliches Einverständnis notwendig.
- Altersgerechte Angebote und Aktivitäten: Alle Freizeitangebote, Spiele und Aktivitäten werden so gestaltet, dass sie der Altersstruktur und den Bedürfnissen der Kinder entsprechen; es gibt keine Angebote, die das Risiko für Überforderung, Grenzverletzungen oder unbeaufsichtigte Situationen erhöhen.

7. Beschwerdewege, Meldung von Verdachtsfällen

- Wir etablieren eine transparente Fehler- und Beschwerdekultur. Jede Person — Kind, Elternteil, Mitarbeitende — kann sich mit Sorge oder Verdacht auf Grenzverletzung, Missbrauch oder unangemessenes Verhalten melden. Beschwerden können anonym oder mit Angabe der Person erfolgen.

  Meldestelle & externe Fachstelle

  - Im Verdachtsfall auf sexualisierte Gewalt oder grenzverletzendes Verhalten: unverzügliche Information und Kontaktaufnahme mit der Fachstelle für den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 KGSsG.
    Telefonnummer: **0211 6398-342**;
    Mobil: **+49 151 11 34 42 90**.
  - Das weitere Vorgehen wird mit der Fachstelle abgestimmt.

8. Risikoanalyse & Präventionsmaßnahmen

Vor Beginn der Freizeit (z. B. durch Aushändigung eines Personenbogens nach der Anmeldung und beim Vortreffen mit den Familien) erfolgt eine Risikoabschätzung der Gruppe und der Rahmenbedingungen:

- Anzahl der teilnehmenden Familien und Kinder im Verhältnis zur Erwachsenen- bzw. Elternzahl prüfen — sicherstellen, dass keine Überforderung entsteht.
- Gruppenstruktur (z. B. Elternteile, Kinder, Familienkonstellationen) erfassen, um ggf. besondere Schutzbedarfe oder Unterstützungsbedarfe zu erkennen.
- Bei Bedarf: Verbindliche Information an alle Teilnehmenden über das Schutzkonzept, Beschwerdewege und Verhalten — z. B. in der Ausschreibung der Freizeit oder beim Vortreffen.

9. Dokumentation, Verantwortlichkeit & Kommunikation

- Das vorliegende Schutzkonzept wird allen Mitarbeitenden und interessierten Teilnehmenden vor Beginn der Freizeit zur Verfügung gestellt.
- Die Einrichtung eines/ einer Ansprechpartner*in für Schutzfragen (z. B. Koordination, Einholen von Führungszeugnissen, Entgegennahme von Beschwerden) — mit klarer Regelung, wer im Verdachtsfall informiert, und welches Vorgehen einzuleiten ist.
- Dokumentation aller relevanten Unterlagen: Einsicht der Führungszeugnisse, Schulungsnachweise, Selbstverpflichtungserklärungen, Anmeldungen zur Freizeit inkl. Hinweis auf Aufsichtspflicht der Eltern; möglichst vertraulich und sicher archiviert.
- Nach der Veranstaltung erfolgt (sofern nötig) Reflexion: Gab es Auffälligkeiten, Hinweise, Situationen mit Unsicherheiten? Gegebenenfalls Anpassung für zukünftige Veranstaltungen.

10. Schlussbemerkung

Mit diesem Schutzkonzept wollen wir sicherstellen, dass die geplante Familienfreizeit ein Ort von Gemeinschaft, Freude, Sicherheit und Wertschätzung ist — für Kinder, Eltern und alle Beteiligten. Wir verpflichten uns, Verantwortung zu übernehmen und sensibel auf Gefährdungen zu achten.

Verfasser dieses Schutzkonzeptes:
Diakon Sascha Wiegand: Hauptamtlicher Mitarbeiter im IPPT und Verantwortlicher für die Arbeit mit Menschen um 30+

Anlage I:

Für Mitarbeitende:

Selbstverpflichtung zu den Themen Vernachlässigung und Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Menschen um 30+

(Familienfreizeit vom 23.-25.01.2026)

1. Wir stärken die uns anvertrauten Menschen. Wir gehen achtsam mit ihnen um und schützen sie vor Schaden, Gefahren und Gewalt.
2. Wir verpflichten uns, alles zu tun, dass bei uns in der Arbeit mit Menschen um 30+ der Ev. Kirche Schwelm Vernachlässigung, sexuelle Gewalt und andere Formen von Gewalt verhindert werden.
3. Wir nehmen die individuellen Grenzempfindungen der Menschen wahr und respektieren sie.
4. Wir greifen ein bei Anzeichen von sexistischem, diskriminierendem, rassistischem und gewalttätigem Verhalten in verbaler und nonverbaler Form.
5. Wir verzichten auf abwertendes Verhalten. Wir achten darauf, dass wertschätzender und respektvoller Umgang untereinander gepflegt wird.
6. Wir respektieren die Intimsphäre und die persönliche Schamgrenze von Teilnehmenden und Mitarbeitenden.
7. Wir leben einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz.
8. Wir achten auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in den Gruppen, bei Angeboten und Aktivitäten. Wir vertuschen sie nicht und reagieren angemessen darauf.
9. Wir suchen kompetente Hilfe, wenn wir gewaltsame Übergriffe, sexuellen Missbrauch, sowie Formen der Vernachlässigung vermuten.

Mitarbeiter*in	Unterschrift
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
7.	
8.	
9.	
10.	

EV. KIRCHENGEMEINDE
SCHWELM

Anlage II:

Für geschäftsfähige Teilnehmer*innen:
Selbstverpflichtung zu den Themen Vernachlässigung und Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt

1. Wir gehen freundlich und respektvoll miteinander um und schützen einander vor Schaden, Gefahren und Gewalt.
2. Wir nehmen die individuellen Grenzempfindungen der Menschen wahr und respektieren sie.
3. Wir greifen ein bei Anzeichen von sexistischem, diskriminierendem, rassistischem und gewalttätigem Verhalten in verbaler und nonverbaler Form.
4. Wir verzichten auf abwertendes Verhalten. Wir achten darauf, dass wertschätzender und respektvoller Umgang untereinander gepflegt wird.
5. Wir respektieren die Intimsphäre und die persönliche Schamgrenze von Teilnehmenden und Mitarbeitenden.
6. Wir leben einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz.
7. Wir achten auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in den Gruppen, bei Angeboten und Aktivitäten. Wir vertuschen sie nicht und reagieren angemessen darauf.
8. Wir suchen kompetente Hilfe, wenn wir gewaltsame Übergriffe, sexuellen Missbrauch, sowie Formen der Vernachlässigung vermuten.

geschäftsfähige Teilnehmer*in	Unterschrift
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
7.	
8.	
9.	
10.	

EV. KIRCHENGEMEINDE
SCHWELM

Zusammenfassung

Schutzkonzept für die Familienfreizeit 23.–25.01.2026

1. Präambel / Leitgedanke

Wir verstehen uns als Gemeinschaft auf Grundlage christlicher Werte: Würde, Achtung, Fürsorge und Verantwortung. Ziel der Familienfreizeit ist es, allen Teilnehmenden – besonders Kindern – einen sicheren Raum zu bieten.

2. Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt für alle Teilnehmenden, Ehrenamtlichen sowie Aktivitäten und Räume der Freizeit.

3. Grundsätze

- Jeder Mensch hat das Recht auf Schutz vor Gewalt.
- Wir fördern Respekt, Achtsamkeit und Transparenz.
- Grenzverletzungen werden nicht toleriert.

4. Rahmenbedingungen

- Freizeit für Familien mit kleinen Kindern.
- Aufsichtspflicht liegt stets bei den Eltern/Sorgeberechtigten.
- Ehrenamtliche unterstützen organisatorisch, übernehmen aber keine Aufsicht.

5. Mitarbeitende

- Alle Ehrenamtlichen legen ein erweitertes Führungszeugnis vor.
- Verpflichtung auf Verhaltenskodex.
- Teilnahme an interner Schulung/Präventionsfortbildung.

6. Verhalten, Räume, Privatsphäre

- Keine alleinige Situation zwischen Kindern und erwachsenen Mitarbeitenden in Schlaf-/Sanitärräumen.

- Fotos/Filme nur mit Zustimmung der Sorgeberechtigten.

- Altersgerechte und sichere Gestaltung aller Angebote.

7. Beschwerdewege & Meldung

- Offene Beschwerdekultur, auch anonym möglich.

- Bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt: Meldung an die zuständige Fachstelle (§8 KGSsG).

8. Risikoanalyse & Prävention

- Einschätzung der Gruppenstruktur und Bedarfe.

- Klare Kommunikation der Schutzregeln an alle Teilnehmenden.

9. Verantwortlichkeit & Dokumentation

- Benennung einer Ansprechperson für Schutzfragen.

- Sichere Dokumentation aller relevanten Unterlagen.

- Regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzeptes.

10. Schlussbemerkung

Dieses Konzept dient der Sicherheit aller Beteiligten und soll eine wertschätzende, geschützte Atmosphäre gewährleisten.